

Entsprechenserklärung 2002

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

"Die Deutsche Bank AG entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen:

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Directors & Officers Versicherung mit geringem Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein höherer Selbstbehalt nicht üblich; eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint insoweit nicht sachgerecht.

Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird bislang nicht gesondert vergütet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der nächsten Hauptversammlung vorschlagen, § 14 Abs. 1 der Satzung der Deutschen Bank AG um eine Regelung zur Vergütung des Vorsitzes in den Aufsichtsratsausschüssen zu ergänzen (Kodex Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 3)."